

neodisher LaboClean FT

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.03.2025

Druckdatum: 12.03.25

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher LaboClean FT

UFI

UFI: 9M90-00YY-500K-5UTG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
D-20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:
sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

**Signalwort**



neodisher LaboClean FT

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.03.2025

Druckdatum: 12.03.25

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Kaliumhydroxid; Natriumhypochloritlösung

Ergänzende Informationen**Weitere ergänzende Informationen**

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****Kaliumhydroxid**

CAS-Nr.	1310-58-3			
EINECS-Nr.	215-181-3			
Registrierungsnr.	01-2119487136-33			
Konzentration	>= 10	< 25	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Met. Corr. 1	H290		
	Acute Tox. 4	H302		Expositionsweg: oral
	Skin Corr. 1A	H314		
	Eye Dam. 1	H318		

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319	>= 0,5 < 2 %
Skin Corr. 1A	H314	>= 5 %
Skin Corr. 1B	H314	>= 2 < 5 %
Skin Irrit. 2	H315	>= 0,5 < 2 %

Natriumhypochloritlösung

CAS-Nr.	7681-52-9			
EINECS-Nr.	231-668-3			
Registrierungsnr.	01-2119488154-34			
Konzentration	>= 1	< 10	%	

neodisher LaboClean FT

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.03.2025

Druckdatum: 12.03.25

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

	EUH031	>= 5 %
Aquatic Acute 1		M = 10
Aquatic Chronic 1		M = 1

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

neodisher LaboClean FT

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.03.2025

Druckdatum: 12.03.25

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter nicht gasdicht verschließen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



neodisher LaboClean FT

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.03.2025

Druckdatum: 12.03.25

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter B-P3

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke $\geq$ 0,65 mm

Durchdringungszeit $>$ 480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,4 mm

Durchdringungszeit $>$ 480 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke $\geq$ 0,7 mm

Durchdringungszeit $>$ 480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,11 mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe hellgelb

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert ca. 100 °C

Entzündbarkeit

Bewertung Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung Nicht anwendbar

Flammpunkt



neodisher LaboClean FT

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.03.2025

Druckdatum: 12.03.25

Bemerkung Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung

Bemerkung nicht bestimmt

pH-WertWert ca. 14
Temperatur 20 °C**Viskosität****dynamisch**Wert < 50 mPa.s
Temperatur 20 °C**Löslichkeit(en)**

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative DichteWert 1,31 g/cm³
Temperatur 20 °C**Relative Dampfdichte**

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

Explosive Eigenschaften

Bewertung nein

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



neodisher LaboClean FT

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.03.2025

Druckdatum: 12.03.25

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter nicht gasdicht verschließen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor. Korrodiert Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor, reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte	
ATE	> 2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kaliumhydroxid ...%

Spezies	Ratte	
LD50	333	mg/kg

Natriumhypochlorit-Lösung ... % Cl aktiv

Bezugsstoff	Chlor	
Spezies	Ratte	
LD50	1100	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochlorit-Lösung ... % Cl aktiv

Bezugsstoff	Chlor	
Spezies	Kaninchen	
LD50	> 20000	mg/kg
Methode	OECD 402	

Akute inhalative Toxizität

ATE	> 100	mg/l
Verabreichung/Form	Dämpfe	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochlorit-Lösung ... % Cl aktiv

Bezugsstoff	Chlor	
Spezies	Ratte	
LC50	10,5	mg/l
Expositionsdauer	1 h	
Verabreichung/Form	Dämpfe	
Methode	OECD 403	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	stark ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	stark ätzend
-----------	--------------



neodisher LaboClean FT

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.03.2025

Druckdatum: 12.03.25

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Kaliumhydroxid ...%

Spezies	Mosquitofisch		
LC50	80		mg/l
Expositionsdauer	24	h	
Quelle	ECHA		

Natriumhypochlorit-Lösung ... % Cl aktiv

Spezies	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)		
LC50	0,06		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochlorit-Lösung ... % Cl aktiv

Spezies	Daphnia magna		
EC50	0,141		mg/l
Expositionsdauer	48	h	



neodisher LaboClean FT

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.03.2025

Druckdatum: 12.03.25

Methode OECD 202

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumhypochlorit-Lösung ... % CI aktiv**

EC50 0,0499 mg/l

Expositionsdauer 7 d

Quelle Herstellerangabe

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)**Natriumhypochlorit-Lösung ... % CI aktiv**

Spezies Belebtschlamm mg/l

EC50 77,1

Expositionsdauer 3 h

Methode OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 15* Laugen

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als



neodisher LaboClean FT

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.03.2025

Druckdatum: 12.03.25

Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten
oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		18 Alkalien	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1719	1719	1719
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Natriumhypochloritlösung)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide, sodium hypochlorite, solution)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide, sodium hypochlorite, solution)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Begrenzte Menge	1 I	1 I	
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant  ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar



neodisher LaboClean FT

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.03.2025

Druckdatum: 12.03.25

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	41	Natriumhypochlorit	200	t	500	t
-----------	----	--------------------	-----	---	-----	---

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

Phosphate

unter 5 %:

Bleichmittel auf Chlorbasis

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: -

VOC

VOC (EU)	0	%	0	g/l
----------	---	---	---	-----

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A



neodisher LaboClean FT

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.03.2025

Druckdatum: 12.03.25

Skin Corr. 1B

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ICAO: International Civil Aviation Organization

IATA: International Air Transport Association

VOC: Volatile Organic Compound

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

UN: United Nations

EAK: Europäischer Abfallkatalog

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.